

Bitte
frankieren



Abstimmungsmittee EpG
Postfach 944
CH-9470 Buchs SG

Absender:

Name / Vorname

Str. / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Kantone, dafür zu sorgen, dass alle von Impfeempfehlungen betroffenen Personengruppen vollständig geimpft sind. Das neue EpG macht also aus empfohlenen nunmehr obligatorische Impfungen. Die Konsequenzen sind massiv, denn der nationale Impfplan mit den Impfeempfehlungen beginnt bei Neu- und Frühgeborenen und hat keine Beschränkung in den Altersjahren. Mitarbeiter im Gesundheitswesen, die sich nicht impfen lassen möchten, können nach dem neuen EpG nunmehr relativ problemlos freigestellt und Firmen geschlossen werden!

4. Das Globalisierungs-Abenteuer

Nach Artikel 6b liegt auch dann eine besondere Lage vor, wenn «die Weltgesundheitsbehörde WHO festgestellt hat, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht und durch diese in der Schweiz eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht». Da die WHO im Jahre 2009 extra für die Schweinegrippe die höchste Pandemiestufe so abgeändert hat, dass man sie auch ohne länderübergreifende Todesfälle ausrufen kann, drohen uns in der Schweiz nach Einführung des neuen EpG bereits bei einem länderübergreifenden Schnupfen Zwangsmassnahmen!

Das neue EpG ist ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang. Die Schweiz wird informell an die pharmafreundliche WHO angeschlossen, Bundesrat und BAG bekommen die gesetzliche Ermächtigung, umfangreiche Massnahmen zu treffen, die das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers abschaffen, wenn die nächste Schweinegrippe oder ein besonders gefährlicher Kaninchenhusten durch die Medienlandschaft rollt.

www.nein-zum-impfzwang.ch

**Die Schweiz hat ein
besseres Epidemien-
gesetz verdient!**

**Sagen Sie daher «NEIN»
zum überarbeiteten
Epidemiengesetz EpG!**

**Am 22. September
an die Urne!**

Kontakt und weitere Infos:

Abstimmungsmittee
Netzwerk Impfscheid
Postfach 944 | CH-9470 Buchs SG

Telefon: +41 (0)81 633 122 6
E-Mail: info@nein-zum-impfzwang.ch
Web: www.nein-zum-impfzwang.ch

Vielen Dank für Ihre Spende:
KONTO: 85-298434-3 CHF
IBAN: CH08 0900 0000 8529 8434 3
BIC: POFIGHXXXX

Was steckt hinter dem
Epidemiengesetz EpG?



DESHALB AM 22. SEPTEMBER

NEIN
ZU DIESEM
EPIDEMIEN
GESETZ EpG

www.nein-zum-impfzwang.ch

Abstimmungskomitee gegen das überarbeitete Epidemienengesetz EpG

Nein zu Impf-, Gentech- und Globalisierungsabenteuer.

HOME

DIE ARGUMENTE

DAS GESETZ

UNTERSTÜTZUNG

MITHILFE

KAMPAGNEMATERIAL

VIDEOS

TERMINE

DAS JA KOMITEE

Obligatorische Impfungen – Impfwang

Es geht in diesem Abstimmungskampf nicht um Impfen Ja oder Nein. Es geht in erster Linie um die Wahrung der persönlichen individuellen Freiheit und (gesundheitlichen) Selbstbestimmung. Jeder Zwang ist einer direkten Demokratie unwürdig.

Sicher der emotionalste Teil wird das Impfblogatorium sein (hat sich in der vergangenen Zeit auch bereits gezeigt). Es wird zwar immer wieder behauptet, dass der Impfwang nicht aus dem Gesetz lesbar wäre oder dass er bereits im alten Gesetz vorhanden sei, sich also nichts ändert. Das ist beides nicht richtig.

Der Impfwang kann anhand dieser Aufstellungen ([Kurzargumentarium gegen das EPG – 1-12](#) aber auch [Die Gefahr der isolierten Betrachtung des Epidemiengesetzes EpG Juni2013](#)) klar aus dem Gesetz heraus gelesen werden. Hier gibt es nun keine Interpretation. Die Umsetzung ist jedoch ein anderer Punkt. Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, soll zwar kein körperlicher Zwang angetan werden. Jedoch können solche Menschen unter Quarantäne gesetzt werden und der Gang zur Arbeit wird dadurch verweigert. Wenn das nicht Zwang ist, dann muss das Wort Zwang neu definiert werden....

Es ist zwar richtig, dass der Impfwang schon mit dem alten Gesetz möglich ist. Jedoch ändert es sich gegenüber dem alten Gesetz insofern, als dass nun eine "Gummiformulierung" wie aussergewöhnliche Lage/besondere Lage, die von der WHO festgelegt (z.B. Schweinegrippe) wird und vom Bund dank den int. Verträgen auch 1:1 umgesetzt werden muss, ausreicht, um drastische

Massnahmen gegenüber der Bevölkerung durch zusetzen (siehe Pandemieplan). Im noch gültigen Gesetz entschieden die Kantone und dies nur bei erheblicher Gefahr, was zwar auch gummig, jedoch bei weitem nicht so tief angelegt ist, wie im neuen Gesetz.

Ob das Impfen nun der Pharma als sehr lukrative Einnahmequelle dient oder nicht, ist nicht der springende Punkt. Viel wichtiger ist die Qualitätskontrolle von Wirkung und Nebenwirkung einer Impfung, die jedoch mehr als nur mangelhaft und einseitig ist. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat Peter Eberhart eine Motion eingereicht. Ein im Prinzip einfaches Verfahren, diese offene Frage der unabhängigen Qualitätsprüfung von Impfungen zu beantworten. Denn diese Prüfungen wurden bisher noch nicht unabhängig und auch nicht mittels reinem Placebo (Salzwasserlösung) in einer Doppelblindstudie gemacht. Warum dies von der Politik nicht gefordert wird, kann nur damit zusammenhängen, dass das Wissen dazu nicht vorhanden ist.

[Motion Eberhart](#)

Impfen muss freiwillig bleiben!

Wer sich impfen lassen möchte, der möge das tun. Wer dazu, wie bei der Schweinegrippe, keinen Anlass sieht, der soll auch weiterhin das Recht haben, sich gegen eine Impfung und gegen die Einnahme von Medikamenten zu entscheiden. Nach Artikel 30 ff des EpG können in einer "außerordentlichen Lage" einzelne Menschen unter Quarantäne gestellt werden. Das Recht einer freien Entscheidung wurde bereits durch das alte, noch gültige EpG, eingeschränkt, nun aber durch das neue EpG endgültig abgeschafft! Denn für uns liegt erst dann eine ausserordentliche Lage vor, wenn eine schwere Störung der öffentlichen Gesundheit eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, was z.B. bei der Schweine- oder saisonalen Grippe nie der Fall ist!

Wir fordern deshalb: Bevor jemand zwangsgeimpft wird, muss durch eine industrieunabhängig finanzierte Studie gesichert sein, dass der zwangsweise zu verabreichende Impfstoff einen sicheren Schutz bietet und keine schwerwiegenden Nebenwirkungen hat. Diese Studie soll so aufgestellt werden, dass alle Parteien das Studiendesign akzeptieren können. Obligatorische Impfungen oder andere medikamentöse Massnahmen dürfen keinesfalls schon in einem Frühstadium, das sich später als total harmlos herausstellt, als Präventivmassnahme gestattet sein.



andere Komitees

Bürger für Bürger

Social

Facebook

Twitter

RSS Feed

Service

Feedback

Impressum

Kontakt

Spenden